

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 60 (1909)  
**Heft:** 8-9

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

8. September: 8—2 Uhr Sitzung, 4 Uhr Festessen. Abends gesellige Zusammenkunft und Konzert im Stadtpark.

9. September: Hauptausflug in die Waldungen der Umgebung von Heidelberg.

10. September: Nachausflug in das Weifstannengebiet des vordern Murg- und Dostal, Forstbezirke Gernsbach und Baden.

11. September: Nachexkursionen in den Stadtwald von Baden, den Forstbezirk Gengenbach oder den Städtischen Forstbezirk Billingen.

Von Verhandlungsgegenständen seien erwähnt:

1. Holz- und Betriebsarten im Großherzogtum Baden und die Femelschlagwirtschaft des Badischen Schwarzwaldes. Berichterstatter: Herr Oberforsttrat Professor Siefert-Karlsruhe.

2. Welche Anforderungen sind an die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals zu stellen? Berichterstatter: Herr Oberforsttrat Dr. von Fürst-Mschaffenburg. Mitberichterstattet: Herr Oberförster Kurz-Tübingen.

3. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und wichtige Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 25. August d. J. an die Geschäftsführung, Herrn Forsttrat Könige-Heidelberg, zu richten.



## Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

**Handbuch der Nadelholzkunde.** Systematik, Beschreibung, Verwendung und Kultur der Ginkgoaceen, Freiland-Koniferen und Gnetaceen. Für Gärtner, Forstleute und Botaniker bearbeitet von L. Weißner, Kgl. Garteninspektor am botanischen Garten der Universität Bonn und Lehrer für Gartenbau an der Kgl. landw. Akademie zu Bonn-Pappelsdorf usw. Zweite, völlig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 165 nach der Natur gezeichneten Originalabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1909. XVI. und 742 S. gr. 8°. Preis in Leinwand geb. M. 20.

Das monumentale Werk Weißners ist in der forstlichen Welt so allgemein bekannt, daß wir uns auf eine ganz kurze Skizzierung seiner Eigenart beschränken dürfen. Es besteht in der Hauptsache aus drei Teilen, von denen der erste die Systematik aller Nadelhölzer und ihre Einteilung in Klassen, Familien und Gattungen mit überaus reichhaltigem Literaturnachweis bringt, während der zweite Teil eine genaue Beschrei-

bung aller bis jetzt bekannten, in Deutschland im Freien ausdauernden Arten und Formen enthält. Im dritten Teil endlich werden die Vermehrung, Pflanzung und Pflege der Koniferen, sowie ihre Schädlinge besprochen.

Naturgemäß ist der zweite Teil der umfangreichste, nimmt er doch für sich allein  $\frac{4}{5}$  des Umfangs des gesamten Bandes ein. Von jeder einzelnen Spezies werden, außer den charakteristischen Artmerkmalen, Heimat und Verbreitung, Einführung in Europa, Standortansprüche und Kulturbedingungen, Zier- und Nutzwert, Verwendung, Gedeihen und Fortpflanzung, künstlicher Anbau usw. erörtert und anschließend die verschiedenen Varietäten und Formen kurz betrachtet. Zahlreiche vortreffliche Abbildungen, alles Originale, ergänzen den ohnehin sehr anschaulich gehaltenen Text. Besonders wertvoll erscheinen diesfalls die vielen mustergültigen Textabbildungen von Zweigen mit Blüten und Zapfen, Zapfenschuppen, Blättern, Samen, Blattquerschnitten usw., doch auch die Habitusbilder und namentlich die als Vollenbilder auf Kunstdruckpapier eingefügten, welche die verschiedenen Holzarten nach in deren Heimat aufgenommenen Photographien darstellen, sind ebenso wertvolle, als hochinteressante Dokumente.

Was aber dem Reißner'schen Werk vor allem die Sympathie des Lesers gewinnt, das ist dessen überaus sorgfältige und gewissenhafte Bearbeitung. So genau der Hr. V. sich mit dem behandelten Stoff aus eigener Anschauung vertraut erweist, so ist doch mit enormem Fleiß die gewaltige einschlägige Literatur der verschiedensten Sprachen und zurückreichend bis ins 18. Jahrhundert herangezogen, gesichtet und kritisch bewertet worden. Nirgends stößt man auf ein einseitiges Absprechen, aber ebensowenig läßt sich der Hr. V. durch kühne Behauptungen imponieren; überall wird unbefangen abgewogen und objektiv geurteilt.

Ein ganz eminentes Verdienst aber hat sich Reißner durch die von ihm ausgearbeitete, heute sozusagen international adoptierte einheitliche Koniferenbezeichnung erworben. Wenn in neuerer Zeit da und dort wieder gegenteilige Bestrebungen zum Ausdruck gelangen und dem leidigen Prioritätsgrundsatz zuliebe statt von *Abies pectinata*, von *Abies alba* gesprochen oder der gute alte Name *Larix europaea* durch den noch um etwas ältern *Larix decidua* ersetzt wird, so muß der Praktiker dies in hohem Grade bedauern. Der Gelehrte, der als Spezialist mit allen Synonymen vertraut, leichten Herzens die kaum erzielte Einheitlichkeit aufgibt, erwägt wohl nicht, wie peinlich für alle übrigen solche Änderungen der einmal als fest angenommenen Nomenklatur sein müssen.

Dazu kommt, daß das Prinzip der Priorität in der Namengebung, bei rigoroser Anwendung nicht nur zu Abgeschmacktheiten, sondern geradezu zu Absurditäten führt. Ein Beispiel, dem Gebiet der Entomologie entnommen, möge hiefür als Beleg dienen. Heute werden, um ja den ältesten Namen zur Anwendung zu bringen, infolge früherer Verwechslungen, unsere Hyponomeuten (Gespinnstmotten) folgendermaßen benannt: Die auf *Prunus padus* lebende Art heißt *Hyponomeuta evonymella*, diejenige, welche auf *Evonymus* vorkommt, *Hyponomeuta cognatella*, während die auf der Schlehe, dem Weißdorn, dem Pflaumenbaum usw. fressende Spezies als *Hyponomeuta padella* bezeichnet wird!

Das Gesetz der Priorität ist somit nur ein mangelhafter Notbehelf, zu dem man als dem äußersten Mittel greift, um aus einem unerträglichen Wirrwarr herauszukommen, das aber keine Berechtigung mehr besitzt, wo in durchaus zweckmäßiger Weise Ordnung geschaffen wurde, wie solches durch die Reißner'sche Koniferenbenennung geschehen ist.

Das vorliegende Werk, das die Verlagsbuchhandlung in der bei ihr gewohnten vornehmen und geschmackvollen Weise würdig ausgestattet hat, wird unzweifelhaft auch in seiner neuen Auflage das maßgebendste Handbuch der Nadelholzkunde bleiben.

N. Hartlebens chemisch-technische Bibliothek. Band 317. **Robholzgewinnung und Gewerbeigenschaften des Holzes.** Von Eugen Laris. Mit 37 Abbildungen. Wien und Leipzig. N. Hartlebens Verlag. 1909. VII und 184 S. 8°. Preis brosch. M. 4.

Der obgenannte Schrift bildende Stoff ist nur teilweise der Disziplin der Forstbenutzung entnommen. Er wird nämlich, unter Weglassung alles rein Wissenschaftlichen, mehr vom Standpunkt des Konsumenten, als von demjenigen des Produzenten betrachtet und daher erscheint es denn auch voll berechtigt, daß z. B. die exotischen Hölzer mit einbezogen werden.

Nach einer längern, namentlich auch interessante geschichtliche Daten enthaltenden Einleitung gelangen erst die Holzfällung und Holzausformung, dann, als Hauptteil des Buches, die Gewerbeigenschaften des Holzes zur Sprache. Den Fällungsbetrieb und die Ausformung des Holzes im Rohen soll der Holzindustrielle nach den Ausführungen des Herrn Verfassers kennen, weil in neuerer Zeit die Erwerbung und Ausbeutung ganzer Waldkomplexe in entfernten Erdteilen wieder mehr in den Vordergrund des Interesses trete. In diesem Falle aber dürfte sich u. G. für den Großholzhändler das Studium von Gayers Forstbenutzung oder unter Umständen die Anstellung eines tüchtigen Fachmannes lohnen, denn wir haben uns nicht davon zu überzeugen vermocht, daß das Mitgeteilte zu einer einigermaßen gründlichen Orientierung ausreiche. Daß z. B. der längst und definitiv zum alten Eisen geworfene Blessing'sche Schraubenkeil hier neuerdings wieder auftaucht, bestätigt ebenfalls diese Ansicht. — Zahlreiche beachtenswerte Angaben, z. B. über Trocknen des Holzes, über Holzkonservierung, über Dimensionen der Balken und manches andere enthält dagegen der die technischen Eigenschaften des Holzes erörternde Teil der Schrift, welche besonders den Holzindustriellen zur Beachtung empfohlen werden darf.

**Skogvaesenets Historie** (Die Geschichte des Forstwesens Norwegens). Utgit i anledning av det offentlige Skogvaesens 50-aarige Virksomhet 1857—1907 ved Skogdirektoren. *II. Del. Statistik.* Kristiania. Grondahl & Sons Boktrykkeri. VIII. u. 181 S. gr. 8°.

Zahlreichen Kapitel- und Tabellenüberschriften des vorliegenden geschmackvoll ausgestatteten Bandes findet sich die Übersetzung ins Deutsche beigelegt, was uns ermöglicht, aus dieser Statistik hier einige Zahlen mitzuteilen. Von den 322.770 km<sup>2</sup> Gesamtfläche Norwegens nimmt das Waldareal 68.978 km<sup>2</sup> oder 21,3 % ein, davon 56.922 km<sup>2</sup> produktiver Waldboden. Von dem letztern machen die Staatsforste 12,36 %, die Gemeindeforsten 2,54 % aus. Die Staatswaldfläche liegt jedoch zum größeren Teil, nämlich zu 485.895 ha, entsprechend zirka 57 %, im Tromsøe Stift, also nördlich vom 65. Bretegrad. Es hat dies selbstredend zur Folge, daß der Abgabesatz sich relativ niedrig stellt, zumal die nördlichen langsamwüchsigen Waldungen größtenteils von Birken gebildet werden. — Aber auch im südlichen Teil des Landes werfen die Staatsforste meist geringe Erträge ab, weil sie durchgehends hohe Lagen einnehmen. Eine Ausnahme machen allein die 63.389 ha Staatsforste der öffentlichen Fonds, die jedoch ziemlich stark parzelliert sind.

Zusammen ergibt sich für die 50 Jahre von 1857—1907 aus den Staatswaldungen ein Reinertrag von . . . . . 10.681.003 Kronen\*

Dazu kommen:

der Wert des an Berechtigte abgegebenen Holzes . . . . .	6.875.000	"
die Wertszunahme der angekauften Staatsforste . . . . .	1.426.421	"
die Wertszunahme der Waldungen, welche von jeher dem Staate gehörten . . . . .	6.510.745	"
Zusammen	25.493.169	Kronen
davon ab für Kulturarbeiten . . . . .	390.110	"
Bleiben als gesamter Betriebserfolg der Verwaltung der Staatswaldung während 50 Jahren . . . . .	25.103.059	Kronen.

Die obgenannten 10.681.003 Kronen Reinertrag ergeben sich aus 15.110.889 Kronen Hoheinnahmen und 4.429.886 Kronen Ausgaben, wozu zu bemerken, daß die ursprünglich dem Staate gehörenden Forste erst mit dem Jahr 1861, die später angekauften erst von 1866 an einen Nettoertrag abgeworfen haben. Von den Ausgaben fallen auf die Kulturen im Ganzen 390.110 Kronen. Sie sind während jener 50 Jahre von 151 Kronen auf 56.559 Kronen per Jahr angestiegen.

Bemerkenswert ist im Fernern, daß in Norwegen der Staat seit 1857 nicht weniger als 170.727 ha produktiven Waldboden, um die Summe von 2.393.919 Kronen oder zirka 14 Kr. per ha angekauft hat. Daneben wurden zur Hebung der Privatforstwirtschaft 1.115.722 Kronen verausgabt. Gleichzeitig ist aber die Bauholzausfuhr von 130.000 m<sup>3</sup> in den Jahren 1851—55 auf 2.027.864 m<sup>3</sup> im Jahr 1906 gestiegen, wozu noch 505.628 Tonnen Holzstoff und Zellulose, 3627 Tonnen Bündhölzchen und 40679 Tonnen Packpapier kommen.

Es könnte noch eine Menge interessanter Zahlen angeführt werden, doch dürfte das Obige genügen, um darzutun, welch reiches und wertvolles Material sich in der norwegischen Forststatistik niedergelegt findet.

**Essbare und giftige Pilze der Schweiz.** Für das Volk herausgegeben von Julius Rothmayer, Luzern. Mit 43 Pilzgruppen nach der Natur gemalt von Kunstmaler Georg Troller, Luzern und auf neuestem, photomechanischem Wege reproduziert von Huber, Anacker & Co., Lithogr. Kunstanstalt in Marau und Luzern. Luzern 1909. Im Selbstverlage des Herausgebers. 120 S. 8°. Preis kart. Fr. 3.

Wer, den Titel der vorliegenden Schrift wörtlich nehmend, in dieser ein Volksbuch für die große Menge vermutet, dürfte bei näherer Prüfung seine Erwartungen einigermaßen getäuscht sein. Für ein solches ist nicht nur die Zahl der abgebildeten und beschriebenen Pilze, im ganzen 43 Arten, eine zu große, sondern es hätten auch manche Kapitel, z. B. über Pilzzucht, über Konservierung der Pilze zu wissenschaftlichen Zwecken, über die ganze Systematik usw. weggelassen werden müssen, da dergleichen Dinge doch nur verhältnismäßig wenige interessieren. Auch die lateinischen Küchenrezepte aus Coelius Apicius, denen nicht einmal eine Übersetzung beigegeben ist, dürften schwerlich für die große Masse des Volkes berechnet sein. Mit um so größerem Vergnügen wird aber derjenige, welcher in einem „Pilzbuch“ noch etwas mehr, als nur das Allernotwendigste sucht, das Werkchen benutzen. Der Text ist zweckentsprechend und leicht verständlich gehalten; er legt mit Recht nicht nur auf die Beschreibung der ein-

\* 1 Krone = 1.39 Fr.

zelenen Arten, sondern namentlich auch auf die Anleitung zum Sammeln und zum Zubereiten besonderes Gewicht. Die kolorierten Abbildungen verdienen ihrer großen Mehrzahl nach als meisterhafte Leistungen bezeichnet zu werden. Sehr viele von ihnen findet man auch in großen kostspieligen Werken nicht vollkommener dargestellt. Übrigens verrät schon der hellgraue Ton der Tafeln, von welchem sich die Abbildungen ungemein wirkungsvoll abheben, daß ein Künstler und nicht ein gewöhnlicher Zeichner sich mit der sehr verständnisvollen Wiedergabe der Pilze befaßt hat. Daneben gebührt auch der vorzüglich gelungenen Arbeit der Reproduktionsanstalt alle Anerkennung.

Das Buch kann also die Konkurrenz mit den vielen deutschen Publikationen dieser Art sehr wohl aufnehmen, und es erscheint wohl unnötig sein Erscheinen mit der etwas problematischen Behauptung zu rechtfertigen, die deutschen Pilzbücher können bei uns nicht benutzt werden, weil die Farben nicht entsprechen. Wenn dem schweizerischen Publikum eine so vortreffliche einheimische Schrift zu relativ sehr bescheidenem Preise geboten wird, so greift es sicher nicht nach fremden Büchern. Möge das Werkchen bei der demnächst beginnenden Pilz-Saison recht ausgiebige Verwendung finden.



## Anzeigen.

### **Vorlesungen an der Forstschule des eidg. Polytechnikums**

im Wintersemester 1909/10.

(Dauer bisher 6, künftig 7 Semester. — Vorstand Prof. Engler.)

Beginn am 7. Oktober 1909, Schluß am 26. März 1910.

1. Jahr. Rudio: Höhere Mathematik 5 St. — Rudio mit Du Pasquier: Übungen 2 St. — Winterstein: Anorganische Chemie 4 St.; Repetitorium 1 St. — Jaccard: Allgemeine Botanik 4 St. — Schröter: Spezielle Botanik, I. Teil 1 St. — Keller: Allgemeine Zoologie 4 St.; Repetitorium 1 St. — Heim: Allgemeine Geologie 4 St.; Repetitorium 1 St. — Zwickh mit Schwarz: Planzeichnen 3 St. — Zwickh: Technisches Rechnen 1 St. — Früh: Meteorologie und Klimatologie (physikalische Geographie) 2 St. — Empfohlen Keller: Zoologisches Praktikum für Forst- und Landwirte 2 St.

2. Jahr. Weiß: Physik 4 St.; Repetitorium 1 St. — Engler: Waldbau, I. Teil 5 St.; Exkursionen und Übungen 1 Tag. — Schulze: Agrilkulturchemie, I. Teil (Pflanzenernährungslehre) 2 St. — Zwickh: Vermessungskunde 3 St. — Zwickh mit Schwarz: Übungen 2 St. — Schellenberg: Pflanzenpathologie, mit Repetitorium 1 St. — Jaccard und Schellenberg mit Giger: Mikroskopierübungen II. Teil 2 St. — Früh: Meteorologie und Klimatologie (physikal. Geographie) 2 St. — Platter: Finanzwissenschaft 2 St.; Repetitorium 1 St. — Charton: Science financière 2 St.; Répétition 1 St.

3. Jahr. Decoppet: Forstschuß 3 St.; Politique forestière II<sup>me</sup> partie 2 St.; Wildbach- und Lawinenverbauung 2 St. — Felber: Forsteinrichtung 4 St.; Forstbenutzung 3 St.; Exkursionen und Übungen 1 Tag. — Engler: Waldbau, II. Teil (ausgewählte Kapitel) 1 St. — Zwickh: Straßen- und Wasserbau, mit Repetitorium 4 St. — Zwickh mit Schwarz: Konstruktionsübungen 4 St. — Moelli: Verkehrsrecht, II. Teil 3 St. — Heuscher: Fischerei und Fischzucht 2 St. — Moos: Alpwirtschaft 1 St.

